

I n s e r a t e .

P u b l i k a t i o n .

Mit Schreiben vom 24. März 1864 macht Herr Generalkonsul John Kapp in London die Mittheilung, daß mit Beginn dieses Jahres in Großbritannien unter dem Namen „fraudulent trades marks regulations Bill“ ein Gesetz in Kraft getreten ist, welches den Zweck hat, die Nachahmung von existirenden Marken, Etiquetten zc. von Fabrikanten zu verhindern und zu bestrafen.

Dieses Gesetz bestraft nebst der Nachahmung von Marken, Etiquetten, Stempeln und Umschlägen zc. auch die falschen Angaben von Maß, Gewicht und Zahl der Waaren auf den betreffenden Etiquetten, Umschlägen oder Gefäßen, und erstreckt sich auf alle Waaren, die britischen Boden berühren, sei es zum Konsum oder im Transit nach Ländern, welche nicht der britischen Krone angehören.

Die Strafe für Uebertretung dieses Gesetzes besteht auf transitirenden Waaren in der Konfiskation derselben, und auf solchen, welche zum englischen Konsum bestimmt sind, nebst der Konfiskation noch in einer Geldbuße im Betrag von 10 £. bis 5 £. St., welche vom Verkäufer erhoben wird.

Bern, den 30. März 1864.

Das eidg. Handels- und Zolldepartement.

A u f r u f

zu

Gnsten der unglücklichen Gemeinden Münster und Valcava
im
schweizerischen Kanton Graubünden.

Nicht leicht geht ein Jahr vorüber, ohne daß die Mildthätigkeit des schweizerischen und wohl auch jedes andern Volkes zu Gunsten schwer heimgefügter Mitmenschen mitunter sogar wiederholt in Anspruch genommen würde. Das unverschuldete Unglück hat aber noch jeder Zeit theilnehmende Herzen und hülfreiche Hände gefunden. Die helfende Nächstenliebe wird ja nicht ärmer, sondern stets reicher an opferfreudigem Sinne. Diese Thatsache verleiht uns den Muth, einen Aufruf an die werththätige Liebe der Menschenfreunde, wo sie immer wohnen mögen, zur Linderung der betrübenden Nothstände zweier armer Bündnergemeinden zu erlassen, welche wir dem geneigten Leser in wenigen Zügen vorzuführen versuchen

wollen. Wir meinen die beiden von Erdschlipfen und von verheerenden Ausbrüchen reisender Bergbäche bedrohten Dörfer Münster und Balcava, in dem von allen größern Verkehrswegen abgeschlossenen bündnerischen Münsterthale.

Münster zählt gegen 500 Einwohner, welche wegen der Lage ihrer Heimathsgemeinde in Verstreitung ihres Unterhalts, so zu sagen ausschließlich, auf Viehzucht und Ackerbau angewiesen sind, aber durch Verschüttung nicht bloß einen bedeutenden Theil ihrer Güter, sondern auch ihre Wohnungen verloren haben, und ohne menschenfreundliche Handreichung mit schnellen Schritten einer gänzlichen Verarmung und unvermeidlichem Ruine entgegengehen. Die Gemeinde ist von nicht weniger als vier Rufen bedroht und zu wiederholten Malen schwer heimgesucht worden. Auf der nordwestlichen Seite sandte die Rufe von Taunter rovinas ungeheure Gesehiesmassen ins Thal und überschüttete einen großen Theil der schönsten Güter; der Schaden, der durch diese Verheerungen angerichtet wurde, beläuft sich nach amtlicher Schätzung auf die für eine arme Bündnergemeinde enorme Summe von Fr. 306,000.

Ein starker Drittheil der Dorfsbevölkerung, welcher ehemals durch Bewirthschaftung des ererbten Gutes sein bescheidenes Auskommen fand, ist gegenwärtig nahezu alles Grundeigenthums entblößt. Aber diese Verschüttungen hatten nicht bloß die nachtheilige Folge, daß ein großer Theil der Güter von Münster mit oft mehr als haushohen Gesehiesmassen überladen und viele Wohnungen des Gänzlichen unbrauchbar gemacht wurden, sondern das Bett des Thalbaches wurde dadurch so bedeutend erhöht, daß derselbe nunmehr eine außerordentliche Breite erlangt hat, bei jedem Regenwetter über seine Ufer tritt und den Rest der Güter unsicher macht oder geradezu wegschwemmt. Zudem sind auf der südöstlichen Thalseite noch die Rüferöbel von „Val brüna“ und „Plazzöl“, welche von Zeit zu Zeit ihre verheerenden Wasser- und Gesehiesmassen ins Thal entsenden.

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß die größere Hälfte der Bevölkerung dieser armen Gemeinde kein anderes Subsistenzmittel kennt, als die Arbeit ihrer Hände und das Vertrauen auf nachhaltige Unterstützung.

Dieses Vertrauen hat sich denn auch bisher thatächlich durch die verdankenswertheften Beweise spendender Liebe bewährt, und wird, so hoffen wir, auch künftig nicht getäuscht werden. In lobenswerthem Wettstreit haben Behörden und Privaten unseres Kantons bereits ansehnliche Beiträge geliefert, welche schon zu einer kunstgerechten Verbauung der Rufe verwendet wurden, um deren fernerer Verheerung Einhalt zu thun und die verschütteten Güter wieder für die Cultur zu gewinnen.

Auch die Gemeinde Münster selbst strengt ihre äußersten Kräfte an, um dem drohenden Verderben zu entgehen, und hat bereits die für ihre ohnehin so mißlichen Verhältnisse sehr bedeutende Summe von circa 13,000 Franken an die Verbauung verwendet. Im Ganzen belaufen sich die bisherigen Auslagen, mit Einschluß der freiwilligen Beiträge, auf circa 25,000 Franken. Die bisherigen Verbauungsarbeiten haben sich denn auch als probalhaltig erwiesen, und die in Folge vielfach vereitelter Versuche entmuthigten Einwohner aufs Neue aufgemuntert, an Urbarmachung ihrer verschütteten Güter zu denken. Mit großem Kostenaufwande sind bereits ansehnliche Strecken Bodens wieder anbaufähig gemacht worden. Soll aber der hoffnungsvolle Blick der Bevölkerung in eine bessere Zukunft nicht wieder getrübt und das noch immer bedrohte Gebiet der Gemeinde Münster vor neuen Verwüstungen sicher gestellt werden, so kommt es darauf an, das begonnene Verbauungswerk nach dem von Fachmännern sehr wirksam erachteten Plan zu glücklichem Ende zu führen. Die damit verbundenen Auslagen belaufen sich aber auf eine ungleich beträchtlichere Summe, als die bereits verausgabte, und erfordern Mittel, welche die erschöpften Geldkräfte der Gemeinde nicht aufzubringen vermögen.

In eben so miltlichen, wenn nicht noch bedenkllicheren Umständen befindet sich das Dorf Balcava, das bei sonst ähnlichen klimatischen Verhältnissen wie Münstler weniger stark bevölkert ist und nur etwa 20 arbeitsfähige Männer zählt.

Von zwei Seiten war Balcava schon von Alters her mit Ueberschwemmung und Verheerung der besten Güter sowohl als der Häuser bedroht: Nördlich vom Rambaeh, und südlich von der Prasiira-Näse. Da gesellte sich zu diesen im Jahr 1817 noch die sogenannte Archia-gronda-Näse, die zu wiederholten Malen arge Verwüstungen anrichtete; aber immer ermanneten sich die sehr thätigen und entschlossenen Bewohner von Balcava aufs Neue, bauten mit Aufwendung großer Opfer an Geld, Holz und Arbeitskraft Dämme und schützten sich nach Kräften. Endlich brang auch bei ihnen die Ansicht durch, daß das Uebel doch immer nur schlimmer werde, wenn dasselbe nicht durch Verbauung der Näse selbst in seiner Wurzel angegriffen und beseitigt werde. Auf Anrathen des Herrn Oberingenieurs von Salis beschloß die Gemeinde, Thalsperrn nach dem Muster derjenigen von Münstler in den Töbeln der Archia-gronda-Näse bauen zu lassen, und legten Frühling hatte man damit den Anfang gemacht. Zwei Thalsperrn waren fertig und die dritte in Angriff genommen, da stellten sich nach langer Trockenheit am 8. August 1862 heftige Gewitterregen ein, und von allen Seiten senkenden die Näsetöbels des Münstlerthals ihren verderblichen Tribut zu Thal. So die Archia-gronda-Näse, aus der sich die Geschiebmassen Stoß auf Stoß heranwälzten. Sei es nun, daß die Ueberbauungen an und für sich zu schwach waren, sei es daß man es hier mit einem andern, viel stärker vom Wasser gesättigten Material als in Münstler zu thun hat, die eigentlichen Mauern hielten den Andrang aus, aber beim vierten Stoße wichen die neuerbauten Sperrmauern, wurde die Brücke ob Balcava weggerissen und die ganze Geschiebmasse lagerte sich im Rambaeh ab, so daß dessen Bett nunmehr ganz ausgefüllt ist und er bei nächster Gelegenheit seinen Weg mitten durchs Dorf nehmen kann.

Die Lage von Balcava ist demzufolge eine sehr peinliche. Die Leute sehen ihre Hoffnungen zerstört, sind muthlos, da ihre so wiederholt gebrachten Opfer vergeblich waren und sie neue zu bringen sich unfähig sehen. Und selbst wenn Geldmittel zur Wiederaufnahme der Arbeiten vorhanden wären, so haben sich die Verhältnisse in soferne noch sehr verschlimmert, weil die Steine für das Mauerwerk nunmehr aus großer Entfernung herbeigeschaft werden müssen.

Auch für die arme Gemeinde Balcava ist die Theilnahme und Unterstützung von Seite unserer Kantonalbehörden nicht ausgeblieben. In Folge des nach vorgenommener Lokalexpertise des Herrn Oberingenieurs v. Salis erstatteten Berichtes hat die kantonale Ständekommision eine Unterstützung von 6000 Franken aus Staatsmitteln an Balcava zu verabreichen beschloßen.

Aber wenn auch der Staat nach Verhältnis seiner finanziellen Kräfte den bedrängten Gemeinden Beistand leistete; wenn auch Privaten erhebliche Gaben spendeten, so muß doch, um nicht das bereits Geleistete auch noch dem drohenden Elemente zum Opfer werden zu lassen, die Milthätigkeit und hingebende Bruderliebe in unserm gesegneten Vaterlande wie außerhalb der Grenzen desselben außs Neue und dringend nachgerufen werden, um unsere unglücklichen Mitleidgenossen vor dem sichern Verderben zu retten.

Das unterzeichnete Komitee, welches sich von der trostlosen Lage dieser beiden Gemeinden mittelst einer eigenen Abordnung an Ort und Stelle genaue Kenntniß verschafft hat, richtet Namens der Menschlichkeit und christlichen Bruderliebe seinen Appell an jedes Herz, dem Wohl und Wehe seiner Mitmenschen nicht gleichgültig bleibt, und ist überzeugt, daß keines zurückbleibt, sondern jedes nach Maßgabe seiner materiellen Kräfte das immer näher herantretende Verderben erwähnter zwei Gemeinden durch milde Beiträge abzuwenden suchen wird. Wenn irgend sonst, so

gilt hier das apostolische Wort: Wohl zu thun und mitzutheilen vergessen nicht; denn solche Opfer gefallen Gott wohl. So möge denn der Vater aller Barmherzigkeit recht viele opferfreudige Herzen aufschließen und hülfreiche Hände füllen zum Besten zweier bedrängter Gemeinden, die der Unterstützung so sehr bedürfen.

Das unterzeichnete Komitee nimmt die eingehenden freiwilligen Beiträge in Empfang und wird seiner Zeit über das Resultat der Sammlung und die Verwendung der Gelder öffentlichen Bericht erstatten.

Chur, im Februar 1864.

Das Hilfskomitee für Münster und Balcava:

Professor **Bott**, Präsident.

Generalvicar **P. Theodosius**, Vicepräsident.

Seminarbibliothekar **Largiader**, Mitglied.

Großrath **P. Foffa**, Cassier.

Advokat Dr. **J. Dedual**, Aktuar.

Die Regierung des schweizerischen Kantons Graubünden ertheilt dem vorstehenden Aufruf des Hilfskomitees für Münster und Balcava ihre Genehmigung und empfiehlt denselben zu günstiger Aufnahme und wohlwollender Berücksichtigung.

Chur, den 25. Februar 1864.

Der Präsident:

Gaudenz Sadmer.

(L. S.)

Namens der Regierung,

Der Kanzleibirektor:

J. B. Tscharner.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Posthalter und Briefträger in Triengen (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 520. Anmeldung bis zum 20. April 1864 bei der Kreispostdirektion Luzern.
- 2) Postkommis in Biel (Bern). Jahresbesoldung Fr. 1500. Anmeldung bis zum 20. April 1864 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 3) Postkommis in Brugg (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 840. Anmeldung bis zum 20. April 1864 bei der Kreispostdirektion Aarau.

- | | |
|---|--|
| <p>4) Kommiss auf dem Hauptpostbureau St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1080.</p> <p>5) Kommiss auf dem Hauptpostbureau St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1040.</p> <p>6) Postkommiss in Rapperschwyll (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 1000.</p> <p>7) Posthalter, Telegraphist u. Briefträger in Heiden (Appenzell A. Rh.) Jahresbesoldung Fr. 800 aus der Postkasse, und Fr. 240 nebst Depeschenprovision aus der Telegraphenkasse.</p> <p>8) Posthalter in Kirchberg (Bern). Jahresbesoldung Fr. 560.</p> <p>9) Posthalter und Briefträger in Nidau (Bern). Jahresbesoldung Fr. 840.</p> <p>10) Bureauchef auf dem Hauptpostbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 2700.</p> <p>11) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1400.</p> <p>12) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1380.</p> | <p>Anmeldung bis zum 20. April 1864 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.</p> <p>Anmeldung bis zum 20. April 1864 bei der Kreispostdirektion Bern.</p> <p>Anmeldung bis zum 20. April 1864 bei der Kreispostdirektion Genf.</p> |
|---|--|
-
- 1) Kontrolleur der eidg. Hauptzollstätte in Verrières (Bahnhof). Jahresbesoldung Fr. 2200 bis 2600. Anmeldung bis zum 16. April 1864 bei der Direktion des V. Zollgebietes in Lausanne.
 - 2) Einnnehmer der Nebenzollstätte Burg (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst 8 % der Kosteinnahme. Anmeldung bis zum 16. April 1864 bei der Zolldirektion in Basel
 - 3) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 16. April 1864 bei der Kreispostdirektion Genf.
 - 4) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 1860. Anmeldung bis zum 16. April 1864 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 5) Kondukteur des Postkreises Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 16. April 1864 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 6) Chef der Fahrpostexpedition in Basel. Jahresbesoldung Fr. 2340. Anmeldung bis zum 16. April 1864 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 7) Hilfsbriefträger in Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 16. April 1864 bei der Kreispostdirektion Genf.
 - 8) Telegraphist in Luzern. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 20. April 1864 bei der Telegrapheninspektion Bern.
 - 9) Briefträger in La Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 16. April 1864 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 10) Briefträger in Vivis (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 16. April 1864 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 11) Postkommiss auf dem Hauptpostbureau Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1500. Anmeldung bis zum 9. April 1864 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 12) Bureauchef bei dem Hauptpostbureau Basel. Jahresbesoldung Fr. 2200. Anmeldung bis zum 9. April 1864 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 13) Postkommiss in Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1500. Anmeldung zum 9. April 1864 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.03.1864
Date	
Data	
Seite	416-420
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 381

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.